

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.591.192

Wien, am 29. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 23. Juli 2024 unter der Nr. **19369/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextreme „Rote Hilfe““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 5 bis 9, 15 bis 19 und 23:**

- *Wird der Verein „Rote Hilfe Regionalgruppe Wien - Solidaritätsorganisation“ durch Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen überwacht?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird der Verein von Ihrem Ressort bzw. Ihnen unterstehenden Sicherheitsbehörden als extremistisch eingestuft?*
- *Gab es in der laufenden Legislaturperiode Ermittlungen gegen den Verein „Rote Hilfe Regionalgruppe Wien – Solidaritätsorganisation“?*
- *Wird der in Deutschland ansässige Verein „Rote Hilfe e. V.“ durch Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen überwacht?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Wird der Verein von Ihrem Ressort bzw. Ihnen unterstehenden Sicherheitsbehörden als extremistisch eingestuft?*
- *Gab es in der laufenden Legislaturperiode Ermittlungen gegen den Verein „Rote Hilfe e. V.“?*
- *Gab es in dieser Legislaturperiode Anzeigen gegen den Verein „Rote Hilfe e. V.“ oder Mitglieder/Funktionäre dieses Vereins?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und in welchen Tatbeständen?*
- *Sind Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen Verbindungen des Vereins „Rote Hilfe Regionalgruppe Wien – Solidaritätsorganisation“ zu andern linksextremen Gruppen (Antifa, Radikale Linke, etc.) bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche konkret?*
- *Gibt es Erkenntnisse Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen zu Verbindungen des Vereins „Rote Hilfe Regionalgruppe Wien – Solidaritätsorganisation“ zu ehemaligen Mitgliedern der RAF bzw. deren Nachfolgegruppierungen?*
  - a. *Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen konkret vor?*
- *Gibt es Erkenntnisse Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen zu Verbindungen der „Roten Hilfe“ zur sog. „Hammerbande“?*
  - a. *Wenn ja, was konkret liegt vor?*
- *Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts und nachgelagerter Dienststellen gesetzt, um die Finanzierung von Terroristen (etwa der Hammerbande), über den Verein „Rote Hilfe Regionalgruppe Wien – Solidaritätsorganisation“ zu unterbinden?*
- *Werden andere Organisation des Bundes, wie etwa Bildungseinrichtungen, vor Kooperationen und Förderungen mit dem Verein „Rote Hilfe Regionalgruppe Wien – Solidaritätsorganisation“ durch Ihr Ressort oder nachgelagerte Dienststellen gewarnt?*
- *Wird der linksradikale Fansektor des Fußballvereins „Wiener Sportclub“, respektive andere Fangruppierungen, durch Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen überwacht?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden durch Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen gesetzt, um den linksextremen Umtrieben des Vereins „Rote Hilfe Regionalgruppe Wien – Solidaritätsorganisation“ bisher Einhalt zu gebieten?*

Auf Grund der verfassungsrechtlich normierten Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Artikel 20 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz) und des Grundrechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Aus jedweder Beantwortung – und sei es eine negative – können Rückschlüsse gezogen werden. Die Preisgabe dieser Information, könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden. Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob die Verfassungsschutzbehörden Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden erschweren würde.

Von einer detaillierten Darstellung sicherheitsbehördlicher Maßnahmen muss im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe derartiger Informationen könnte die künftige Tätigkeit der zuständigen Behörden gefährden und wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zu den Fragen 4, 14 und 20:**

- *Gab es in dieser Legislaturperiode Anzeigen gegen den Verein „Rote Hilfe Regionalgruppe Wien Solidaritätsorganisation“ oder Mitglieder/Funktionäre dieses Vereins?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und in welchen Tatbeständen?*
- *Wie oft wurden die Einsatzbehörden in der aktuellen Legislaturperiode zu Einsätzen an der Adresse des Vereins (EKH) gerufen?*
  - a. *Um welche Tatbestände ging es und wie viele Anzeigen wurden erstattet?*
  - b. *Kam es zur Sicherstellung von Waffen/Munition im Umfeld des Vereins?*
- *Gab es Anzeigen bzw. Amtshandlungen durch die Polizei in der laufenden Legislaturperiode in Zusammenhang mit dem Verein „Wiener Sportklub“?*
  - a. *Wenn ja, wie viele und in welchen Tatbeständen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher möglicherweise relevanten Aktenvorgänge ist auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand zu nehmen.

Es darf angemerkt werden, dass die Fragestellungen nicht ausreichend determiniert sind („Anzeigen“, „Amtshandlungen“) und somit einer Interpretation bedürften. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesminister für Inneres nicht zu.

**Zu den Fragen 10 und 13:**

- *Gibt es eine Einschätzung der Gewaltbereitschaft des Vereins „Rote Hilfe Regionalgruppe Wien – Solidaritätsorganisation“ und dessen Umfeld durch Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen?*
- *Ist es üblich, dass die organschaftlichen Vertreter des besagten Vereins ihre Vertretungsbefugnis auf unbestimmte Zeit ausüben, wie aus dem Vereinsregister ersichtlich?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Gibt es Erkenntnisse zu linksextremen Umtrieben von Frau Elfriede Resch (Vorsitzende des Vereins)?*
  - a. *Wenn ja, was konkret wurde zutage gefördert?*
- *Gibt es Erkenntnisse zu linksextremen Umtrieben von Herrn Boris Petrus (Finanzreferent des Vereins)?*
  - a. *Wenn ja, was konkret wurde zutage gefördert?*

Diese Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da der gewählte Begriff „linksextreme Umtriebe“ einer Interpretation bedürfte. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesminister für Inneres nicht zu. Weiters müsste hinsichtlich der namentlich genannten Personen auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) ohnedies von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

**Zur Frage 21:**

- *Sieht Ihr Ressort, analog zu Ihrem ehemaligen deutschen Amtskollegen Seehofer, die Notwendigkeit, die „Rote Hilfe“ als Verein verbieten zu lassen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Aus Datenschutzgründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zur Frage 22:**

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, dass der Verein „Rote Hilfe Regionalgruppe Wien – Solidaritätsorganisation“ eine Kooperation mit der Österreichischen Hochschülerschaft der Universität Wien eingegangen?*

- a. Wenn ja, wurde dieser Umstand auch dem Bildungsressort mitgeteilt?*
- b. Wenn ja, wurden hier Bedenken bzw. Warnungen gegenüber dem Bildungsressort und der Universität Wien ausgesprochen?*

Die Kooperation ist öffentlich bekannt. Darüber hinaus muss aus Datenschutzgründen von einer Beantwortung abgesehen werden.

Gerhard Karner

